



Gemeindeamt Lamprechtshausen

5112 Lamprechtshausen Hauptstraße 4

Bezirk Salzburg-Umgebung

Tel. 06274/6202 DVR 096067 Fax. 06274/6202-22

e-Mail: gemeinde@lamprechtshausen.at

Homepage: www.lamprechtshausen.at

Lamprechtshausen, am 16.06.2009

Sachbearbeiter: Manfred Weiß DW 13

e-Mail: manfred.weiss@lamprechtshausen.at

Aktenzahl: 50322/ZE/7140/2009

Pferdemistverordnung

Beschluss der Gemeindevertretung
der Ortsgemeinde Lamprechtshausen vom 15.06.2009

Zur Beseitigung des örtlichen Gemeinschaftslebens von Lamprechtshausen störender Missstände, nämlich die Gefährdung von Menschen und Tieren durch Pferdemistverunreinigungen, wird aufgrund Art. 118 Abs. 6 B-VG und § 79 Abs. 4 Sbg. Gemeindeordnung 1994 verordnet:

§ 1

An Straßen, Plätzen, in Siedlungen, Spazierwegen, land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen sowie frei zugänglichen Teilen von Häusern, Höfen und Gartenanlagen ist Pferdemist von jenen Personen unverzüglich zu entfernen, denen die Verwahrung oder Beaufsichtigung des Tieres obliegt.

§ 2

Die Verpflichtung gilt nicht für bewaldete Flächen.

§ 3

Die Nichtbefolgung dieser Verpflichtung (§ 1) wird zur Verwaltungsübertretung erklärt.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit 16.06.2009 in Kraft.

Für die Gemeindevertretung:

Der Bürgermeister



Ing. Johann Grießner

Angeschlagen am: 16.06.2009

Abgenommen am: 01.07.2009

